



Ribnitz-Damgarten, Januar 2019

## Hinweise zur Bestellung von Schulbüchern im Schuljahr 2019/2020

Im Zusammenhang mit der Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2019/2020 wird auf einige wesentliche Grundsätze des Verfahrens hingewiesen:

Bücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, können Schüler gemäß Schulgesetz des Landes M-V bei Bedarf leihweise erhalten, d. h. die Schule stellt die im jeweiligen Schuljahr benötigten Lehrbücher Ihrem Kind auf Wunsch unentgeltlich als Leihexemplare zur Verfügung. **Bitte kennzeichnen Sie dies auf dem Buchzettel unter „F“.** Am ersten Schultag erfolgt durch den Klassenlehrer die Übergabe der Bücher. Bedenken Sie dabei aber, dass Freixemplare in der Regel Gebrauchsspuren aufweisen, da die Umlauffrist mindestens sieben Jahre beträgt. Wir bitten darauf zu achten, dass Umschläge verwendet werden und Eintragungen unterbleiben. Der Freistempel auf der ersten Seite jedes Buches ist auszufüllen. Am Ende eines Schuljahres sind ausgeliehene Bücher und Druckschriften wieder an die Schule zurückzugeben; nur diejenigen, die mehrere Jahre benötigt werden, verbleiben während des gesamten Zeitraums in der Hand des Schülers. Die Lehrbücher sind Eigentum des Schulträgers. Eltern haften für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, wenn Bücher verloren gehen und sind in diesem Fall zur Ersatzbeschaffung verpflichtet.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bücherzettels, dass gemäß der Stundentafel für das Gymnasium entweder das Unterrichtsfach „evangelische Religion“ **oder** „Philosophieren mit Kindern“ bzw. das Fach „Französisch“ **oder** „Russisch“ belegt wird und jeweils nur eines dieser Lehrwerke anzukreuzen ist. Gleiches gilt der Kurswahl entsprechend in der Sekundarstufe II.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die Schulbüchern zukommt, bitten wir Sie zu überdenken, diese ggf. zu kaufen, denn in diesem Fall erhält Ihr Kind nicht nur ein Buch ohne Gebrauchsspuren, sondern es sind Eintragungen möglich. Wir empfehlen hier vor allem solche Unterrichtswerke zu berücksichtigen, die Ihr Kind zwei oder mehrere Schuljahre nutzt, z. B. das grammatische Beiheft im Fach Französisch, den Atlas, die Bibel sowie die Lehrbücher in der Sekundarstufe II. **Wenn Sie einen Kauf beabsichtigen, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Bücher in der Spalte „K“ an.** Ab Juli 2019 können diese Lehrwerke unter Angabe der ISBN in einer Buchhandlung Ihrer Wahl erworben werden. Kopieren Sie bitte in diesem Fall den Buchzettel vor Abgabe der Unterlagen.